

Impulsreferat

Prof. Dr. Christiane Bender

Emanzipation – Bildung – Qualifizierung

im Rahmen der Jahrestagung der Otto-Brenner-Stiftung

**Verfassungsauftrag Sozialstaat –
Herausforderungen für Parteien, Unternehmen
und Gewerkschaften**

in Berlin am 23. Oktober 2008

I.

Emanzipation, Bildung, Qualifikation formulieren zentrale Ideen unserer Tradition, die zutiefst unsere Vorstellung von einem **selbstbestimmten, menschenwürdigen Leben** geprägt haben. **Emanzipation** bezieht sich auf die Überwindung geistiger und körperlicher Unterordnung. **Bildung** erfasst den Prozess der Aufklärung, in der Sprache Immanuel Kants (1724 – 1804): des Ausgangs des Menschen aus **Unmündigkeit** oder Georg Wilhelm Friedrich Hegels (1770 – 1831): des Wegs der Selbsterkenntnis und des Selbstbestimmens. **Qualifikation** meint die Aneignung von Fähigkeiten, die, als Resultat von Bildung und Ausbildung, dem Einzelnen die Möglichkeit bieten, eine gesellschaftlich anerkannte Erwerbsarbeit auszuüben und darüber ein eigenes Einkommen zu erzielen. **Soziale Ungleichheiten zwischen Klassen, Schichten und Milieus** führen jedoch immer wieder dazu, dass Menschen unwürdigen Lebens- und Arbeitsverhältnissen unterworfen und von gesellschaftlicher Willensbildung und Teilhabe ausgeschlossen werden. Daher haben die genannten Ideen nichts von ihrer Modernität und Aktualität eingebüßt.

Die großen **Emanzipationsbewegungen der bürgerlichen und der arbeitenden Klassen** bekehrten gegen Unterordnung und Unmündigkeit auf und erkämpften sich bürgerliche, politische und soziale Freiheiten. Ihnen ist es zu verdanken, dass die erkämpften Freiheiten nicht in willkürlich gewährten Gnadenakten bestanden, sondern als Grundrechte **institutionalisiert, auf Dauer gestellt und verallgemeinert** wurden. Der berühmte britische Theoretiker des modernen Wohlfahrtsstaats T. H. Marshall (1893 - 1981) schildert die Geschichte der westlichen Zivilisation als Stufen der Emanzipation, auf denen Rechte durchgesetzt wurden, die heutzutage unabdingbar zu einem **modernen Staatsbürgerrecht** gehören: Im achtzehnten Jahrhundert wurden die **bürgerlichen Rechte** zur Sicherung der individuellen Freiheit erkämpft; im neunzehnten Jahrhundert wurden die **Rechte** der Teilhabe an der politischen Macht erlangt und im zwanzigsten Jahrhundert kommt es allmählich zur Etablierung von **sozialen Rechten**, die **dem Einzelnen Zugang zu wirtschaftlicher Wohlfahrt und sozialer Sicherheit** gewähren. Während die Bedeutung der bürgerlichen und politischen Rechte für Emanzipation und Bildung der Individuen weitgehend unstrittig ist, sind die sozialen Rechte und ihre sozialstaatliche Umsetzung Gegenstand heftiger politischer Auseinandersetzungen. Beispiele: Aus neoliberaler Sicht wurden soziale

Recht als „Hängematten“ der Beschäftigten kritisiert, die zu deren Trägheit beitragen, oder es wurde behauptet, dass die kontinentalen Sozialstaaten in Zeiten der Globalisierung nicht wettbewerbsfähig seien und sich daher am angelsächsischen Kapitalismus orientieren müssten.

Mein erster Impuls an die Diskutanten: Soziale Rechte sind elementare Bestandteile der Freiheitsrechte der Bürger und Bürgerinnen. Der sozial- und bildungsstaatlich garantierte freie Zugang zu **Qualifikation**, d.h. zum Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem, ist eine **Mindestvoraussetzung, dass Individuen ihre politischen und bürgerlichen Grundrechte ausüben und an der demokratischen wie an der ökonomischen Gestaltung der Gesellschaft teilhaben**. Die sozialen Errungenschaften müssen daher erhalten und weiterentwickelt werden. Ihre Bedeutung muss (auch in Form politischer Bildungsarbeit) im Bewusstsein der Individuen verankert werden, um sie nicht erneut einer selbstverschuldeten Unmündigkeit und Abhängigkeit preiszugeben.

II.

Soziale Rechte bzw. Sozialstaaten sind das Ergebnis handfester Auseinandersetzungen, die zwischen sozialen Klassen und deren Repräsentanten im **Kampf um die Bedingungen der Produktion und der Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen** stattfinden. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen wurden und werden, vor dem Hintergrund der jeweiligen sozialen und politischen Koalitionen und Machtverhältnisse, Kompromisse ausgehandelt, die unterschiedlich weit in die **Strukturen gesellschaftlicher Ungleichheiten** eingreifen. Ich gebe Beispiele: Die **angelsächsischen Wohlfahrtsstaaten**, die von einer liberalen politischen Philosophie geprägt sind, greifen nur wenig in die Strukturen gesellschaftlicher Ungleichheiten ein. Sie gewähren den Individuen lediglich ein Mindestmaß an gesetzlich verankerten Absicherungen und überlassen es ihnen, auf dem **Markt** durch den Erwerb geeigneter Einkommen und kapitalgedeckter Versicherungen für sich zu sorgen. Die **staatszentrierten skandinavischen Wohlfahrtsstaaten**, die historisch von einer starken Sozialdemokratie geprägt sind, sehen es dagegen ausdrücklich als ihre Aufgabe an, soziale Ungleichheiten abzubauen und den Lebensstandard ihrer Bürger und Bürgerinnen auf einem möglichst hohen

Niveau zu sichern. Neben dem angelsächsischen und dem skandinavischen Weg hat sich in **Deutschland** eine **konservative Variante des Sozialstaats** (Stichwort: katholische Soziallehre) durchgesetzt. Deutschland, Pionierland der gesetzlichen Sozialversicherung und des rheinischen Kapitalismus, ist es nach dem Zweiten Weltkrieg gelungen, auch die sozial und ökonomisch marginalisierten Bevölkerungsschichten, vor allem durch Transferzahlungen, vor existenzbedrohender Armut zu schützen. Die Orientierung der Sozialpolitik an einer konservativen politisch-ökonomischen Philosophie bedeutet jedoch bis heute, dass der soziale Schutz der Bürger und mehr noch der Bürgerinnen an Ehe und am Status in der **formellen Erwerbsarbeit** ausgerichtet wird. **Soziale Ungleichheiten sind durch die Systeme der sozialstaatlichen Risikoabsicherung befestigt worden.**

Deutschland unterscheidet sich von den angelsächsischen und skandinavischen Wohlfahrtsstaaten vor allem durch eine vergleichsweise **hohe Zahl von nicht erwerbstätigen Menschen im erwerbsfähigen Alter** (ca. 28 Prozent bei uns, 17, 8 Prozent in der Schweiz) **bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit**. Als wichtige Ursache für diese Fehlentwicklung gilt, dass das Angebot an **personenbezogenen Dienstleistungen** hierzulande unterentwickelt ist. Der deutsche Sozialstaat hält sich, ähnlich wie die südeuropäischen Länder, mit sozialen und bildungsökonomischen Dienstleistungsangeboten zurück. Er verlässt sich noch immer auf die **privaten Haushalte**, die in **Eigenarbeit**, d.h. unbezahlt, wenn auch von finanziellen staatlichen Transferzahlungen unterstützt, soziale Dienste erbringen. Die privaten Haushalte sollen auch weiterhin die Pflege und die Betreuung von Senioren und Kindern übernehmen. Diese Tätigkeiten wurden und werden überwiegend von Frauen erbracht. Die **Emanzipation der Frauen** richtet sich daher vor allem **gegen die Fixierung auf die weibliche Rolle als nicht in den Arbeitsmarkt integrierte Arbeitskraft im Haushalt**, gegen die damit verbundene ökonomische Abhängigkeit und zielt auf einen **gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt**.

Mein zweiter Impuls an die Diskutanten: Vorrangiges Ziel der Reform des deutschen Sozialstaats und des Bildungsstaats muss es sein, den **Ausbau professioneller Dienstleistungsangebote zur Unterstützung der Familien** voranzutreiben. Die latente Erwartung, dass die sozioökonomisch schwächeren privaten Haushalte – vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des forcierten Bildungswettbewerbs – die wachsenden Aufgaben der Pflege und der Betreuung von

Senioren und Kindern nur mit finanziellen Transfers bewältigen können, verschärft soziale Ungleichheiten und **erschwert die Entwicklungsbedingungen großer Teile der nächsten Generation, der Frauen und der Zuwanderer.**

III.

Die Bewältigung des **Strukturwandels von der klassischen Industriegesellschaft zu einer wissens- und dienstleistungsbasierten Industriegesellschaft** erfordert enorme gesellschaftliche Anstrengungen, die Qualifikationen der Beschäftigten auf die neuen Bedürfnisse auszurichten. Die Institutionen der schulischen, der universitären und der beruflichen Bildung müssen in die Lage versetzt werden, ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, ohne dabei **eine immer größere Zahl an Bildungsverlierern** zu produzieren. Dies gelingt nur, wenn Bildungspolitik als Sozialpolitik begriffen wird. Die öffentlichen Bildungsausgaben sind in Deutschland noch immer vergleichsweise niedrig. Die Erhöhung der Bildungsausgaben ist jedoch kein Allheilmittel. Denn die institutionellen Strukturen des **deutschen Bildungsstaats sind ein Spiegelbild des konservativen deutschen Sozialstaats**. Das zeigt sich vor allem in **unzureichenden Angeboten an vorschulischer Bildung, der hierarchischen Dreigliedrigkeit der Schule, der frühzeitigen Selektion der Kinder auf weiterführende Schulen, der faktisch kaum vorhandenen Durchlässigkeit der Bildungslaufbahnen, der völlig unzureichenden Versorgung mit qualitativ hochwertigen Ganztagschulen und in der historisch niedrigen Quote von Studienanfängern aus unteren Schichten**. Immer neue Studien belegen für Deutschland den engen **Zusammenhang von sozialer Herkunft und schulischem Erfolg**. Kinder aus bildungsfernen Milieus werden weiterführende Bildungslaufbahnen gar nicht erst zugetraut. Die Bildungsexpansion der sechziger und siebziger Jahre hat die **Mädchen** aus dem Mittelstand gefördert. Die **Jungen** der Unterschichten und der Zuwanderer, die von ihrem Elternhaus und von dem Personal der feminisierten Vor- und Grundschule mit Resignation behandelt werden, kristallisieren sich nun als Problemgruppe heraus, die dringend intensiver Förderung bedarf, um die Quote der Abgänger ohne Abschluss, mit nur geringen Arbeitsmarktoptionen zu senken.

Beurteilt man die Schullandschaft in Deutschland, so kommt man zu dem Schluss, dass hier ein **Kulturkampf** entbrannt ist zwischen den Modernisierern, die die sozialen

Ungleichheiten innerhalb des Bildungssystems abbauen wollen (Stichwort: „Eine Schule für alle“) und **Teilen der Mittel- und Oberschichten**, die, von **Deklassierungsängsten** angetrieben, sich ihren Besitz von Bildungsprivilegien nicht streitig machen lassen wollen. Die Mittel- und Oberschichten setzen verstärkt ihre finanziellen Ressourcen ein, um ihren Kindern privat finanzierte Bildungsleistungen und damit Bildungsvorteile gegenüber ärmeren Kindern zu verschaffen. Das Halbtagsschulsystem und das gegliederte Schulsystem spielt ihnen dabei in die Hände.

Mein dritter und letzter Impuls an die Diskutanten: Der deutsche Bildungsstaat verweigert Kindern und Jugendlichen aus den sozioökonomisch schwächeren Schichten **Entwicklungszeit** und **Bildungsdienste**. Die wachsende Gefahr, dass immer mehr Kinder und Jugendliche aus sogenannten „bildungsfernen“ und oftmals prekären Milieus schon früh zu Bildungsverlierern werden und deshalb immer schwerer Zugang zum Arbeitsmarkt der wissensbasierten Industriegesellschaft finden, macht die **Erhöhung der öffentlichen Investitionen in die Modernisierung der Bildungseinrichtungen** erforderlich. Der schwelende Kulturkampf um das dreigliedrige Bildungssystem kann jedoch nur befriedet werden, wenn die **öffentlichen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen auf einem insgesamt höheren Niveau** die individuellen Anlagen **aller** Kinder und Jugendlichen fördern und zukunftsweisende Qualifikationen vermitteln. Eine Ausweitung der öffentlichen Bildungsausgaben ist in Deutschland nur möglich, wenn die föderale Arbeitsteilung zwischen den Gebietskörperschaften (Gemeinden, Länder und Bund) neu gestaltet wird. Eines der nobelsten Ziele der alten Bundesrepublik und des „rheinischen Kapitalismus“ war es, die Gleichheit der Lebensverhältnisse anzustreben. Zur **Gleichheit der Lebensverhältnisse gehörte von je her auch die Gleichheit der Bildungschancen**. Die Umsetzung dieses Ziels, das der Bundesrepublik hohe Legitimität in der Bevölkerung verschaffte, muss verstärkt in Angriff genommen werden. Bildung darf in Zukunft nicht von der Finanzkraft der einzelnen Bundesländer und von den innenpolitischen Kräfteverhältnissen (Ausgaben für Soziales versus Sicherheit versus Bildung) in den Ländern abhängig sein. Neben dem Länderfinanzausgleich muss ein Ausgleich zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern treten, um das Bildungswesen institutionell und finanzielle neu auszugestalten.

Quellen:

Bender, C./Graßl, H. (2004): Arbeiten und Leben in der Dienstleistungsgesellschaft, Konstanz

Graßl, H. (2008): Ökonomisierung der Bildungsproduktion. Zu einer Theorie des konservativen Bildungsstaats, Baden-Baden.